

BV/09/25-076Beschlussvorlage
öffentlich

Abberufung des Stellvertretenden Ortswehrführers aus seiner Funktion und Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

Organisationseinheit: Amt für Ordnung und Soziales	Datum 13.08.2025
---	---------------------

Beratungsfolge Gemeindevertretung Bobitz (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine 16.09.2025	Ö / N Ö
--	--	------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag des Stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Groß Krankow, Herrn Robert Boldt, zuzustimmen und ihn aus der Funktion zu entlassen.

Gleichzeitig ist er aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen. Die Entlassung erfolgt zum 17.09.2025.

Sachverhalt

Mit Nachricht vom 01.08.2025 bat der Stellvertretende Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Groß Krankow, Herr Robert Boldt, um die Abberufung als Stellvertretender Ortswehrführer und um die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis.

Gemäß § 23 abs. 1 Nr. 4 des Beamtenstatusgesetzes sind Beamte zu entlassen, wenn sie die Entlassung in schriftlicher Form verlangen.

Da die Wahl des Stellvertretenden Ortswehrführers der Zustimmung durch die Gemeindevertretung bedarf, kann auch eine vorzeitige Abberufung nur durch die Gemeindevertretung erfolgen.

Die Entlassung erfolgt zum 17.09.2025.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	SKM_C450i25081311060 (öffentlich)
---	-----------------------------------